

Zusammenfassung

Digitale Austauschrunde „Sportförderrichtlinien“
20. Mai 2022, 15:00 - 16:30 Uhr



Teilnehmer(innen)

Bäumker, Thomas	Luftsportverein Eschendorf e.V.
Bichmann, Klaus	RHTC Rheine
Bühner, Herbert	Fraktion DIE LINKE
Büscher, Albert	SV Mesum
Droste, Markus	WSV Rheine
Exler, Martin	TC GW Mesum
Fels, Marcel	LG Rheine-Elte
Heihs, Ingolf	TSC Rheine 2002
Himmler, Marius	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hüls, Jan	TV Mesum
Kamp, Ralf	TV Jahn-Rheine
Kleimann, Steffen	FC Eintracht Rheine
Lammers-Oechtering, Maria	Luftsportverein Eschendorf e.V.
Lenz, Fabian	CDU-Fraktion
Manoharan, Murali	SPD-Fraktion
Mollen, Udo	Stadtsportverband
Reeker, Agnes	SC Altenrheine
Ross, Reinhard	WSV Rheine
Rötger, Stefan	TC 77
Schmitz, Frank	ETuS Rheine
Schridde, Siegmund	Stadt Rheine, Sportservice
Sievers, Anke	TC GW Mesum
Steggink, Ralf	SF Gellendorf
Stoltmann, Lisa	Germania Hauenhorst
Willers, Karlo	FC Eintracht Rheine
Winter, Dr., Thorben	CDU-Fraktion, Vorsitz Sportausschuss
Wolters	SV Mesum

Anlass

Ein Neubauvorhaben des TV Mesum führte im Sportausschuss zur Grundsatzdiskussion, inwieweit hinsichtlich des Fördersatzes für Neubaumaßnahmen von den Vorgaben der Sportförderrichtlinien abgewichen werden kann. Ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und UWG zur Änderung der Sportförderrichtlinien beinhaltete die Anregung, den Fördersatz auf 40 % anzuheben.

Vor einer möglichen Änderung der Sportförderrichtlinien wurde beschlossen, zunächst eine Beteiligungsrunde mit den Sportvereinen durchzuführen.

Bekannte Neubauplanungen der Sportvereine

Verein	Maßnahme	Kostenschätzung
FCE	Gebäudeersatz für Gerätecontainer (Delsen)	100.000 €
SV Mesum	Garagenneubau zzgl. Flächenpflasterung	??
TV Jahn-Rheine	Umbau ehem. Tennishalle (Gymnastikraum, Kindersporthalle)	200.000 €
TV Mesum	Sportgalerie	1,4 Mio €
ETuS Rheine	Erweiterungsbau	350.000 €

Thema „Förderung von Investitionsmaßnahmen“ („O-Töne“)

- „Sonderfälle“ sollten individuell betrachtet werden.
- Mit dem vorhandenen Förderbudget können keine „Großprojekte“ mit einer angemessenen Förderung ausgestattet werden.
- Ein höherer Fördersatz für Neubauvorhaben verringert das Förderbudget für allgemeine Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen.
- Soweit Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden, mit denen ein Verein „Geld verdient“, sollte keine Förderung erfolgen.
- Bis zu welcher „Größenordnung“ kann der reguläre Fördersatz herangezogen werden – ab wann ist ein „Sondertopf“ notwendig?
- Vergleiche zu anderen Kommunen herstellen (Verwendung Sportpauschale des Landes).
- Die Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplans sei sinnvoll
- Hinsichtlich des Bedarfs könnten auch die Meldungen der Vereine zum Förderprogramm des Landes „moderne Sportstätte 2022“ herangezogen werden: In der ersten Runde wurden Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 4 Mio Euro angemeldet. Davon konnten bei einem Fördersatz von 50 % Maßnahmen mit Gesamtkosten von 2 Mio Euro umgesetzt werden. Demnach mussten noch Maßnahmen mit derselben Summe zurückgestellt werden.
- Besondere Projekte sollten einer Einzelfallentscheidung unterliegen. Für die Einzelfallentscheidungen sollten Kriterien entwickelt werden, die zu gestaffelten Fördersätzen (z. B. 30 % bis 70 %) führen.
- Nur die Festlegung eines neuen Prozentsatzes zur Förderung von Neubaumaßnahmen sei nicht zielführend.
- Es müsste bei Förderungen zwischen Standardmaßnahmen und besonderen Maßnahmen unterschieden werden.
- Sportförderung ist auch Förderung in Bildung, Gesundheit und soziale Beziehungen. Daher sollten bei „besonderen“ Projekten der Sportvereine auch Budgets anderer Fachressorts herangezogen werden.
- „Besondere“ Projekte sollten sportpolitisch individuell betrachtet werden.
- Nur Fördersätze zu betrachten greift zu kurz - das zur Verfügung stehende Gesamtbudget ist zu bewerten.

Thema „Förderung von Betriebskosten“ (Umfrage „O-Töne“)

- Die Verträge mit den Vereinen laufen zum 31.12.2023 aus. Wie erfolgt die mögliche Fortsetzung? Sind Betriebskosten- und Sportanlagenpauschale nach Vorlage aller Unterlagen neu zu berechnen?
- Generell sollte das finanzielle Investment der Vereine in der Gesamtheit besser gewürdigt werden. Dazu gehörten auch die Betriebskosten.
- allg. Preissteigerungen (Energiekosten) bei Betriebskostenpauschale berücksichtigen.
- Grundpauschale je Mitglied ist gut, dürfte jedoch aufgrund steigender Ausgaben für Trainer etc. gerne angehoben werden.
- Festlegung von Parametern zur Anpassung der Förderpauschalen.
- Anpassung der Förderpauschalen an Preissteigerungen.

Fazit

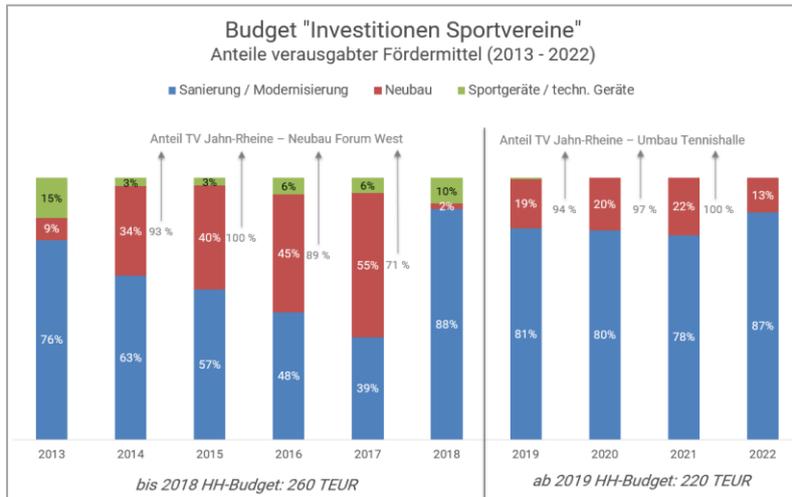
- Der Förderblick sollte neben den Investitionsmaßnahmen auch den Betriebskosten gelten.
- Für die Förderung von Neubaumaßnahmen sowie „besonderen“ Vorhaben sind feste Förderquoten wenig hilfreich.
- Bei der Sportförderung sollte über die Sportfachlichkeit hinausgedacht werden.

Ausblick

- Bewertung der Meinungen dieser Austauschrunde – insbesondere zur Förderung von Neubaumaßnahmen – innerhalb der Fraktionen und im Sportausschuss.
- Beteiligungsrunde zur allg. Überarbeitung der Sportförderrichtlinien Anfang 2023.

Übersichten zur Förderung von Neubaumaßnahmen in den letzten Jahren

- Mit dem jeweiligen Budgetansatz im Haushalt konnten in den letzten zehn Jahren alle Investitionsanträge der Sportvereine nach den Vorgaben der Sportförderrichtlinien gefördert werden.



Jahr	Verein	Maßnahme	Fördersumme	Fördersatz	Hinweise
2013	SV Mesum	Kabinentrakt	17.550 €	30 %	-
2014	TV Jahn-Rheine	Forum West	390.000 €	30 %	Auszahlung 2014 - 2017
2014	ZRuF Altenrheine	Fertigaragen	1.778 €	30 %	-
2014	SC Altenrheine	Fertigaragen	3.594 €	30 %	-
2016	RHTC Rheine	Flutlichtanlage	11.819 €	26,8 %	-
2017	FC Eintracht Rheine	Beregnungsanlage Delsen	6.135 €	30 %	-
2018	TV Jahn-Rheine	Lagerraum Tauchabteilung	1.359 €	30 %	-
2018	SC Altenrheine	Fertigarage	600 €	30 %	-
2019	RHTC Rheine	Terrassenüberdachung	2.936 €	25,8 %	-
2019	TV Jahn-Rheine	Umbau Tennishalle	141.000 €	30 %	Auszahlung 2019 - 2021
2020	ASV Rheine	Pavillon	1.478 €	15 %	-
2020	SV Germania Hauenhorst	Stadtteil-Vereinsheim	91.000 €	30 %	Auszahlung über 2 Jahre Sonderbudget

Jahr	Verein	Maßnahme	Förder-summe	Fördersatz (in Bezug zu den Gesamtkost.)	Hinweise
2017	SC Altenrheine	Socceranlage	74.000 €	79 % (regulär + Unterhalt Sportanlagen + Jgd- u. Schulbudget)	Sportentwicklung (Schul-, Vereins-, und öffentl. Nutzung)
2017/18	SG Elite	Bouleanlage, Zaun, ...	19.875 €	90 % (regulär + Unterhalt Sportanlagen)	Sportentwicklung (Sportpark zur öffentl. Nutzung)
2018	FC Eintracht Rheine	Kunststoffrasenplatz	378.815 €	55 % (regulär + Sonderbudget)	
2019	SV Mesum	Kunststoffrasenplatz	319.899 €	55 % (regulär + Sonderbudget)	
2020	TSC Rheine 2002	Neue Sportstätte	13.074 €	68,8 % (reguläres Budget)	Erhöhter Fördersatz (statt 54,6 %) aufgrund Zwischennutzung
2020	SV Germania Hauenhorst	Stadtteil-Vereinsheim	91.000 €	30 % (Sonderbudget)	Auszahlung über 2 Jahre (Sonderbudget)
2021	ETuS Rheine	Beachvolleyballanlage	22.800 €	60 % (regulär + Projektbudget)	Mix von Sanierung und Neubau, tw. öffentliche Nutzung
2022	GW Amisia Rheine	Kunststoffrasenplatz	637.500 €	75 % (regulär + Sonderbudget)	Fusion, Stadt- und Sportentwicklung, ...

Im Auftrag

Siegmund Schridde